

Vorlage Nr. 14/3452

öffentlich

Datum: 04.07.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 05.07.2019 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**"Große Landkreisversammlung" des Landkreistages NRW am 11. September 2019 in Olpe
hier: Benennung von Delegierten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Landkreistages NRW folgende stimmberechtigte Vertretung des LVR zur Teilnahme an der "Großen Landkreisversammlung" des Landkreistages NRW am 11. September 2019 in Olpe:

2. Die stimmberechtigte Vertretung übt das Stimmrecht des LVR sowohl in der "Großen Landkreisversammlung" am 11. September 2019 als auch anschließend in schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zur auf den 11. September 2019 folgenden Landkreisversammlung aus.
3. Der Landschaftsausschuss entsendet ... (Anzahl) Vertreter*innen des LVR als Gäste zur Teilnahme an der "Großen Landkreisversammlung" des Landkreistages NRW am 11. September 2019 in Olpe.
4. Es werden folgende Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt:
5. Sollten die mit diesem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		PG 043 (politische Gremien)	
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Gemäß § 8 Absatz 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 der Satzung des Landkreistages NRW hat der LVR das Recht, eine stimmberechtigte Vertretung zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW zu entsenden.

Die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages NRW findet am 11. September 2019 in Olpe statt.

Die Verwaltung hat am 2. Juli 2019 nur beiläufig aufgrund einer E-Mail des Landkreistages NRW zu einem anderen Sachverhalt von der Datierung der Landkreisversammlung erfahren. Auf umgehende und hinsichtlich der Kurzfristigkeit kritische Nachfrage der Verwaltung beim Landkreistag NRW hat dieser bestätigt, dass dem LVR – anders als in den Vorjahren – keine Terminvorankündigung übersandt wurde. Die Einladung zur Landkreisversammlung solle in den nächsten Wochen verschickt werden.

Da die nächste turnusmäßige Sitzung des Landschaftsausschusses erst am 11. Oktober 2019 stattfindet, ist eine Befassung in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 5. Juli 2019 erforderlich.

Da es sich in diesem Jahr um die „Große Landkreisversammlung“ handelt, besteht nach Auskunft des Landkreistages NRW die Möglichkeit, neben der stimmberechtigten Vertretung des LVR bis zu sieben Gäste zur Teilnahme an der Landkreisversammlung zu entsenden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3452:

1. Ausgangslage

Die Landkreisversammlung des Landkreistages NRW wird gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung des Landkreistages NRW mindestens einmal im Jahr vom Vorstand einberufen.

Gemäß § 8 Absatz 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 der Satzung des Landkreistages NRW hat der LVR das Recht, eine stimmberechtigte Vertretung zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW zu entsenden. Die stimmberechtigte Vertretung des LVR kann sowohl aus der Mitte der politischen Vertretung als auch aus der Verwaltung benannt werden.

Die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages NRW findet am 11. September 2019 in Olpe statt.

Die Verwaltung hat am 2. Juli 2019 nur beiläufig aufgrund einer E-Mail des Landkreistages NRW zu einem anderen Sachverhalt von der Datierung der Landkreisversammlung erfahren. Auf umgehende und hinsichtlich der Kurzfristigkeit kritische Nachfrage der Verwaltung beim Landkreistag NRW hat dieser bestätigt, dass dem LVR – anders als in den Vorjahren – keine Terminvorankündigung übersandt wurde. Die Einladung zur Landkreisversammlung solle in den nächsten Wochen verschickt werden.

Da die nächste turnusmäßige Sitzung des Landschaftsausschusses erst am 11. Oktober 2019 stattfindet, ist eine Befassung in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 5. Juli 2019 erforderlich.

Da es sich in diesem Jahr um die „Große Landkreisversammlung“ handelt, besteht nach Auskunft des Landkreistages NRW die Möglichkeit, neben der stimmberechtigten Vertretung des LVR bis zu sieben Gäste zur Teilnahme an der Landkreisversammlung zu entsenden.

Gemäß § 8 Absatz 11 der Satzung des Landkreistages NRW kann die Landkreisversammlung auf Vorschlag des Vorstandes in schriftlichen Verfahren entscheiden, falls die Einberufung der Landkreisversammlung nicht rechtzeitig möglich oder nicht angezeigt ist. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dass die Benennung der stimmberechtigten Vertretung, die mit diesem Beschluss erfolgt, bis zur auf den 11. September 2019 folgenden Landkreisversammlung Bestand hat, um so auch an kurzfristig eingeleiteten Umlaufbeschlüssen unter den Mitgliedern zwischen der „Großen Landkreisversammlung“ am 11. September 2019 und der darauffolgenden Landkreisversammlung teilnehmen zu können.

Auf die Vorlage-Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.

2. Entsendung von Delegierten

2.1 Die Benennung der stimmberechtigten Vertretung erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

2.2 Es besteht die Möglichkeit, bis zu sieben Gäste zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW zu entsenden.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, ob und ggf. wie viele Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt werden:

- Soll nur **eine Vertretung (als Gast)** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.
- Soll **mehr als eine Vertretung (als Gäste)** entsandt werden, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreter*innen, das **Verhältnismahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Sollten die mit diesem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen darf.

Im Auftrag

S o e t h o u t